

**Ordnung zur Änderung des Anhangs Biologie Lehramt an Realschulen Plus und Gymnasien der
Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen
Bachelorstudiengang an der Universität Trier**

Vom 9.12.2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd Biologie Lehramt an Realschulen Plus und Gymnasien der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 04. Dezember 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht

Artikel 1

Der Anhang BEd Biologie Lehramt an Realschulen Plus und Gymnasien der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5. Januar 2010 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 6 vom 10. Februar 2010, S. 4), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 20. August 2012 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 18 vom 18. September 2012, S. 74) (im folgenden Bachelor-PO-alt) wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt B. 3 (Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)) wird unter Gesamtumfang die Zahl „47,5“ durch die Zahl „49“ ersetzt.

2. Im Abschnitt B 3 wird unter Pflichtlehrveranstaltungen die Zahl „47,5“ durch die Zahl „49“ ersetzt.

3. Im Abschnitt B 4 (Modulplan) wird die Tabelle wie folgt geändert

In Tabellenzeile 1 (Modul 1: Grundlagen der Chemie) wird in Spalte 2 die Zahl "7" durch die Zahl "6" ersetzt. In Spalte 4 wird die Zahl "9" durch die Zahl "10" ersetzt. Der Inhalt von Spalte 5 wird durch die Wörter "Klausur (90 Min)" ersetzt.

In Tabellenzeile 2 (Modul 2: Strukturen und Funktionen der Pflanzen) wird die Zahl „12“ durch die Zahl „10“ ersetzt. Ferner wird der Inhalt von Spalte 5 durch die Wörter "Klausur (60 Min) und praktische Prüfung (120 Min) (= 50 %)" sowie durch die Wörter „und“ "Klausur (60 Min) und praktische Prüfung (120 Min) (= 50 %)" ersetzt.

In Tabellenzeile 3 (Modul 3: Strukturen und Funktionen der Pflanzen) wird in Spalte 1 das Wort "Pflanzen" durch das Wort "Tiere" ersetzt. Der Inhalt von Spalte 5 wird durch die Wörter "Klausur (90 Min)(=50%) und mündliche Prüfung (15 Min)(=50%)" ersetzt.

In Tabellenzeile 4 (Modul 4: Fachdidaktik I - Konzeptionen und Gestaltung des Biologieunterrichts) wird der Inhalt von Spalte 5 durch die Wörter "praktische Prüfung (50 %)“ und „praktische Prüfung (50 %)“ ersetzt

In Tabellenzeile 5 (Modul 5: Humanbiologie und Anthropologie) wird in Spalte 2 die Zahl "3" durch die Zahl "4" ersetzt. In Spalte 4 wird die Zahl "4" durch die Zahl "5" ersetzt. Der Inhalt von Spalte 5 wird durch die Wörter "Klausur (90 Min) oder mündliche Prüfung (15 Min)" ersetzt.

In Tabellenzeile 6 (Modul 6: Ökologie, Biodiversität und Evolution) wird in Spalte 2 die Zahl "4" durch die Zahl "7" ersetzt. In Spalte 4 wird die Zahl "6" durch die Zahl "10" ersetzt. Der Inhalt von Spalte 5 wird durch die Wörter "Klausur (90 Min) oder mündliche Prüfung (15 Min)" ersetzt.

In Tabellenzeile 7 (Modul 7: Physiologie der Pflanzen) wird in Spalte 2 die Zahl "5,5" durch die Zahl "4" ersetzt. In Spalte 4 wird die Zahl "8" durch die Zahl "5" ersetzt. Der Inhalt von Spalte 5 wird durch das Wort "Hausarbeit" ersetzt.

In Tabellenzeile 8 (Modul 8: Physiologie der Tiere) wird in Spalte 4 die Zahl "6" durch die Zahl "5" ersetzt. Der Inhalt von Spalte 5 wird durch die Wörter "Klausur (90 Min) oder mündliche Prüfung (15 Min)" ersetzt.

Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung der Anlage Biologie der Allgemeinen Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/2014 für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Biologie erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

2. Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/2014 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Änderungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.

3. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/2014 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2016/2017 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.

Artikel 3

Diese Ordnung zur Änderung der Anlage BEd Biologie Lehramt an Realschulen Plus und Gymnasien der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 9.12.2013

Die Dekanin
des Fachbereichs VI Raum- und Umweltwissenschaften
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke